INTERREG B

ZUSAMMENARBEIT. GRENZENLOS.

EUROPÄISCHE TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT 2014 – 2020

(INTERREG B)

Überblick über die sechs neuen INTERREG B-Programme mit deutscher Beteiligung in der Strukturfondsperiode 2014-2020

© Stephanie Hofschlaeger / pixelio.de

INTERREG B 2014-2020

Europäische territoriale Zusammenarbeit

Europa wächst zusammen

Es gibt viel zu tun in Europa: Die Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrisen, der Umgang mit dem Klimawandel, steigende Energiepreise oder der demographische Wandel. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten stehen vor der Aufgabe, diesen Herausforderungen zu begegnen und gleichzeitig die im Vertrag von Lissabon vereinbarten Ziele umzusetzen – also sozial, wirtschaftlich und räumlich, „territorial“ zusammenzuwachsen. Einen wichtigen Beitrag hierzu leistet die transnationale Zusammenarbeit, auch INTERREG B genannt. Seit 1996 fördert die Europäische Union die projektorientierte transnationale Zusammenarbeit in Staaten übergreifenden Kooperationsräumen mit dem Ziel einer integrierten räumlichen Entwicklung: zunächst unter der Gemeinschaftsinitiative INTERREG und seit 2007 im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“. In der Förderperiode 2014-2020 ist die transnationale Zusammenarbeit auf die Ziele der Strategie „Europa 2020“ ausgerichtet, um auf die drängendsten Herausforderungen adäquat reagieren zu können. Die im Juni 2010 vom Europäischen Rat verabschiedete Strategie soll der EU helfen, gestärkt aus den Krisen hervorzugehen. Die Programme der transnationalen Zusammenarbeit konzentrieren sich ausgehend von den spezifischen räumlichen Herausforderungen auf eine begrenzte Auswahl aus elf Förderprioritäten, die Wachstum unterstützen und die Bereiche Wirtschaft, Umwelt und Soziales miteinander verknüpfen sollen.

Programmräume

Deutschland ist an sechs INTERREG-B-Programmen mit verschiedenen Bundesländern und Regionen beteiligt. In fünf dieser Programme – im Alpenraum, in Mitteleuropa, im Nordseeraum, in Nordwesteuropa und im Ostseeraum – wird die Zusammenarbeit an die Erfahrungen und Ergebnisse aus den vergangenen Förderperioden anknüpfen. Darüber hinaus wird ein neues Programm für den Donauraum vorbereitet, mit dem die makroregionale Strategie besser umgesetzt werden soll. Jeder dieser Programmräume weist spezifische

Charakteristika auf und steht vor besonderen räumlichen Herausforderungen. Die geförderten Projekte sollen hierfür übertragbare und beispielhafte Lösungen erarbeiten.

Was ist neu?

Die transnationalen Programme waren gefordert, eine stärkere thematische Fokussierung der Programme zu erreichen. Innovation, Reduzierung von CO_2-Emissionen, Umwelt, Verkehr, Klimawandel und Governance sind die Themen, die im Vordergrund stehen. Eine eigene Priorität „Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung“ gibt es dabei nicht mehr. Für Projektakteure bedeutet dies, dass sie zukünftig zunächst stärker eine fachliche Orientierung vornehmen müssen und erst in diesem Rahmen eine räumlich integrierte Herangehensweise verfolgen können.
Für einige Programme wie z.B. den Ostsee-, Alpen- und Donauraum ist zudem ein stärkerer Bezug zu makroregionalen Strategien kennzeichnend.
Künftig wird von Projekten der transnationalen Zusammenarbeit eine noch stärkere Ergebnisorientierung gefordert. Mit Hilfe von quantitativen und qualitativen Indikatoren sollen die Ergebnisse und Wirkungen gemessen und geprüft werden.
In allen Programmen gibt es Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung. So werden etwa Kostenpauschalen zur Berechnung der Gemeinkosten eingeführt, Berichterstattung und Monitoring vereinfacht und online ermöglicht. Auch werden Formblätter und Verfahren zwischen den Programmen angeglichen.

Merkmale transnationaler Projekte

Beispielgebend und übertragbar:
Erarbeitung von exemplarischen Lösungen und Verbreitung der Ergebnisse, Erfahrungen und Lernprozesse an Dritte

Transnational:
Mitwirkung von Partnern aus mindestens drei Staaten

Territorial:
Behandlung von Herausforderungen und Problemen mit spezifischer Bedeutung / Wirkung für den Programmraum oder größerer Teile davon

Prozessual:
Gewährleistung gemeinsamer transnationaler Projektentwicklung, Durchführung, Finanzierung und Umsetzung

Bundesprogramm „Transnationale Zusammenarbeit“

Auch 2014-2020 wird das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit nationalen Mitteln aus dem Bundesprogramm „Transnationale Zusammenarbeit“ ausgewählte INTERREG-B-Projekte mit thematischen und räumlichen Schwerpunkten von besonderem Bundesinteresse unterstützen.

Weitere Informationen

Aktuelle Informationen zum Programm, zur Bundesförderung, zu Themen und Projekten, zu vielen Servicefunktionen sowie Zugang zur INTERREG-Projektdatenbank des Bundesinstituts für Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR) erhalten Sie auf der Website www.interreg.de .

Kontakt

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn
E-Mail: interreg@bbr.bund.de
www.interreg.de

© berggeist007 / pixelio.de

Transnationale Zusammenarbeit im ALPENRAUM

Stand: April 2014

Beteiligte deutsche Regionen

Bayern (Regierungsbezirke Oberbayern und Schwaben) und Baden-Württemberg (Regierungsbezirke Tübingen und Freiburg)

Allgemeine künftige Ziele des Programms

- Finanzielle Unterstützung von Maßnahmen, die zum Erreichen der Strategie Europa 2020 beitragen
- Beitrag zur Debatte über die langfristige strategische Entwicklung des Alpenraums
- Sektor- und länderübergreifende Zusammenarbeit im Alpenraum und Koordinierung gemeinsamer Maßnahmen befördern

Prioritätsachsen und Investitionsziele

Priorität 1: Innovativer Alpenraum

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovationen im Alpenraum
- Steigerung der Aktivitäten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge in einer sich wandelnden Gesellschaft

Priorität 2: CO_2-armer Alpenraum

- Einführung transnationaler und integrierter Instrumente zur Reduzierung des CO_2-Ausstoßes
- Ausweitung kohlenstoffarmer Transport- und Mobilitätsmöglichkeiten

Priorität 3: Lebenswerter Alpenraum

- Nachhaltige Inwertsetzung des Kultur- und Naturerbes des Alpenraums
- Verstärkung des Schutzes, der Erhaltung und der ökologischen Vernetzung der alpinen Ökosysteme

Priorität 4: Gute Governance im Alpenraum

- Stärkung und Anwendung einer transnationalen und Mehr-Ebenen-Governance im Alpenraum

Fördermittel

Insgesamt stehen bis zum Jahr 2020 ca. 116,7 Millionen Euro EU-Fördermittel für den Alpenraum zur Verfügung. Um EU-Fördermittel zu erhalten, muss ein Teil der gesamten Projektkosten von den Antragstellern getragen werden. Gefördert werden u.a. Personalkosten, Veranstaltungskosten, Reisekosten, Investitionen. Gemeinkosten können voraussichtlich pauschal mit 15% der Personalkosten abgerechnet werden.

Projektanträge einreichen

In der Regel wird ein Mal pro Jahr in einem zweistufigen Projektantragsverfahren ein Projektaufruf erfolgen. Förderanträge können von Körperschaften des Bundes, der Länder, der Regionen und Kommunen, von Universitäten und Nichtregierungsorganisationen eingereicht werden. Kleine und mittlere Unternehmen, Forschungseinrichtungen und andere private Einrichtungen können sich ebenfalls als Projektpartner beteiligen. Die Projektgruppe muss einen Hauptpartner (Lead Partner) benennen, der die inhaltliche, organisatorische und finanzielle Gesamtverantwortung für das Projekt trägt. Private können nicht die Funktion des Lead Partners übernehmen.

Projektauswahl

Über die Projektanträge entscheidet ein Programmausschuss, der sich aus nationalen und regionalen Vertretern der beteiligten Staaten zusammensetzt. Die deutsche Delegation besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und Bayerns als federführendem Land. Im Vorfeld der Entscheidungen des Programmausschusses berät die deutsche Delegation im deutschen Ausschuss des Alpenraumprogramms über die Projektanträge.

Aktuelle Informationen

Aktuelle Informationen und Projektantragsunterlagen mit Antragsfristen erhalten Sie auf der Programm-Website: www.alpine-space.eu

Beratung und Kontakt:

National Contact Point
Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München
Katharina Ertl, Tel.: (089) 92144307
E-Mail: Katharina.Ertl@stmuv.bayern.de

Alpine Space Programme
Heßstraße 128, 80797 München
Tel: (089) 9214 1800
Fax: (089) 9214 1820
E-Mail: jts@alpine-space.eu

Förderfähige Gebiete der transnationalen Zusammenarbeit (INTERREG B) 2014-2020

Stand: Dezember 2013
Geometrische Grundlage: GFK MACON

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Im Rahmen der „Europäischen territorialen Zusammenarbeit“ der europäischen Strukturpolitik, - besser bekannt unter dem Programmtitel INTERREG B – fördert die Europäische Union die transnationale Zusammenarbeit in staatenübergreifenden Kooperationsräumen mit dem Ziel einer integrierten räumlichen Entwicklung.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) informiert die Fachöffentlichkeit und unterstützt den Ergebnistransfer, organisiert den bundesweiten Austausch, vertritt den Bund in den Lenkungsausschüssen und unterstützt im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur Projekte von besonderem Bundesinteresse im Rahmen des „Bundesprogramms Transnationale Zusammenarbeit“.

Hrsg.: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn

www.bbsr.bund.de, www.interreg.de

© Rainer Sturm / pixelio.de

Transnationale Zusammenarbeit im DONAURAUM

Stand: April 2014

Beteiligte deutsche Bundesländer
Baden-Württemberg, Bayern

Prioritätsachsen und vorläufige Investitionsziele

Priorität 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

- Förderung von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, Technologietransfer insbesondere für KMU
- Verbesserung von Wissen und Fertigkeiten zur Förderung sozialer Innovationen, Öko- Innovationen, von Clustern und offenen Innovationen

Priorität 2: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz

- Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
- Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000 und grüne Infrastruktur
- Förderung innovativer Technologien zur Verbesserung des Umweltschutzes und der Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft, der Wasserwirtschaft und im Hinblick auf den Boden oder zur Verringerung der Luftverschmutzung
- Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen

Priorität 3: Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen

- Ausbau der regionalen Mobilität durch Anbindung sekundärer und tertiärer Knotenpunkte an die TEN-V-Infrastruktur, einschließlich multimodaler Knoten
- Entwicklung und Verbesserung umweltfreundlicher Verkehrssysteme mit geringen CO_2-Emissionen, um eine nachhaltige regionale und örtliche Mobilität zu fördern
- Verbesserung der Energieeffizienz und Versorgungssicherheit durch die Entwicklung intelligenter Systeme zur Energieverteilung, -speicherung und -übertragung und die Einbeziehung dezentraler Erzeugung aus erneuerbaren Energien

Priorität 4: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung

- Stärkung der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz öffentlicher Verwaltungen und Dienste
- Förderung der Umsetzung der EU-Strategie für die Donauregion

Fördermittel

Insgesamt stehen bis zum Jahr 2020 ca. 202 Millionen Euro EU-Fördermittel für den Donauraum zur Verfügung. Um EU-Fördermittel zu erhalten, müssen von

Antragstellern 15% der gesamten Projektkosten getragen werden. Gefördert werden u.a. Personalkosten, Veranstaltungskosten, Reisekosten, Investitionen.

Projektanträge einreichen

In der Regel wird ein Mal pro Jahr ein Projektaufruf erfolgen. Förderanträge können von Körperschaften des Bundes, der Länder, der Regionen und Kommunen, von Universitäten und Nichtregierungsorganisationen eingereicht werden. Kleine und mittlere Unternehmen, Forschungseinrichtungen und andere private Einrichtungen können sich ebenfalls beteiligen. Die Projektgruppe muss einen Hauptpartner (Lead-Partner) benennen, der die inhaltliche, organisatorische und finanzielle Gesamtverantwortung für das Projekt trägt.

Projektauswahl

Über die Projektanträge entscheidet ein Programmausschuss (Monitoring Committee), der sich aus nationalen und regionalen Vertretern der beteiligten Staaten zusammensetzt. Die deutsche Delegation besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes sowie der Länder Baden-Württemberg und Bayern als wechselnde Vorsitzländer des deutschen Ausschusses. Im Vorfeld der Entscheidungen berät die deutsche Delegation im deutschen Ausschuss des Donauraumprogramms über die Projektanträge.

Aktuelle Informationen

Aktuelle Informationen erhalten Sie vorläufig auf der Programm-Website: www.southeast-europe.net/en/about_see/danubeprogramme/index

Beratung und Kontakt

National Contact Point
Wird in Ulm eingerichtet.

Vorläufiger Kontakt über:
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
Baden-Württemberg, Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart
Dr. Susanne Ast, Tel.: (0711) 123 2712
E-mail: susanne.ast@mfw.bwl.de

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat
Odeonsplatz 4, 80539 München
Tanja Simon, Tel. (089) 2306-3113
E-Mail.: tanja.simon@stmflh.bayern.de

Danube Transnational Programme
Vorläufiger Kontakt über
Joint Technical Secretariat des South East Europe-Programms
Gellérthegy u. 30-32, 1016 - Budapest Hungary
Tel: +36 1 224 3180, Fax: + 36 1 224 3129
Email: jts@southeast-europe.net

Förderfähige Gebiete der transnationalen Zusammenarbeit (INTERREG B) 2014-2020

Stand: Dezember 2013
Geometrische Grundlage: GFK MACON

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Im Rahmen der „Europäischen territorialen Zusammenarbeit“ der europäischen Strukturpolitik, - besser bekannt unter dem Programmtitel INTERREG B – fördert die Europäische Union die transnationale Zusammenarbeit in staatenübergreifenden Kooperationsräumen mit dem Ziel einer integrierten räumlichen Entwicklung.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) informiert die Fachöffentlichkeit und unterstützt den Ergebnistransfer, organisiert den bundesweiten Austausch, vertritt den Bund in den Lenkungsausschüssen und unterstützt im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur Projekte von besonderem Bundesinteresse im Rahmen des „Bundesprogramms Transnationale Zusammenarbeit“.

Hrsg.: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn

www.bbsr.bund.de, www.interreg.de

© Rainer Sturm / pixelio.de

Transnationale Zusammenarbeit in MITTELEUROPA

Stand: April 2014

Beteiligte deutsche Bundesländer
Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Allgemeine künftige Ziele des Programms

- Staatenübergreifende grenzüberschreitende Kooperationen fördern
- Städte und Regionen in Europa zu besseren Orten zum Leben und Arbeiten machen
- Transnationale Zusammenarbeit als Impulsgeber für neue Ansätze in den Bereichen Innovation, kohlenstoffarme Wirtschaft, Umwelt, Kultur und Verkehr

Prioritätsachsen und Investitionsziele

Priorität 1: Kooperation im Bereich Innovation – für ein wettbewerbsfähigeres Mitteleuropa

- Verbesserung der dauerhaften Vernetzung von Akteuren im Bereich Innovation zur Stärkung des regionalen Innovationspotenzials
- Verbesserung von Wissen und Fertigkeiten zur Förderung sozialer und wirtschaftlicher Innovationen

Priorität 2: Kooperation zur Reduzierung des CO_2-Ausstoßes in Mitteleuropa

- Entwicklung und Anwendung von Lösungen zur Verbesserung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen
- Aufwertung regionaler Energiekonzepte bzw. -strategien, die die Vermeidung des Klimawandels zum Ziel haben
- Verbesserung des Wissens rund um die Planung von Verkehr und Mobilität in funktional verflochtenen Räumen zur Reduzierung des CO_2-Ausstoßes

Priorität 3: Kooperation im Bereich natürlicher und kultureller Ressourcen für nachhaltiges Wachstum in Mitteleuropa

- Verbesserung eines integrierten Umweltmanagements zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung des natürlichen Erbes und natürlicher Ressourcen
- Aufbau von Wissen zur nachhaltigen Nutzung von Kulturerbe und -ressourcen
- Förderung des Managements der Umwelt in städtisch-funktionalen Gebieten

Priorität 4: Kooperation im Bereich Verkehr - für eine bessere Vernetzung Mitteleuropas

- Verbesserte Planung und Koordinierung regionaler Personenverkehrssysteme zwecks Anbindung an nationale und europäische Verkehrsnetze
- Verbesserung der Koordinierung von Akteuren im Güterverkehr mit dem Ziel multimodaler, umweltfreundlicher Güterverkehrslösungen

Fördermittel

Insgesamt stehen bis zum Jahr 2020 ca. 247 Millionen Euro EU-Fördermittel für den mitteleuropäischen Kooperationsraum zur Verfügung. Um EU-Fördermittel

zu erhalten, müssen bei Antragstellern aus Deutschland, Italien und Österreich 20% der gesamten Projektkosten getragen werden (Antragsteller aus den neuen EU-Mitgliedstaaten 15%). Gemeinkosten können voraussichtlich pauschal mit 15% der Personalkosten abgerechnet werden.

Projektanträge einreichen

In der Regel wird ein Mal pro Jahr ein Projektaufruf erfolgen. Förderanträge können von Körperschaften des Bundes, der Länder, der Regionen und Kommunen, von Universitäten und Nichtregierungsorganisationen eingereicht werden. Kleine und mittlere Unternehmen, Forschungseinrichtungen und andere private Einrichtungen können sich ebenfalls beteiligen. Die Projektgruppe muss einen Hauptpartner (Lead-Partner) benennen, der die inhaltliche, organisatorische und finanzielle Gesamtverantwortung für das Projekt trägt. Auch private Institutionen können die Funktion des Lead Partners übernehmen.

Projektauswahl

Über die Projektanträge entscheidet ein Programmausschuss (Monitoring Committee), der sich aus nationalen und regionalen Vertretern der beteiligten Staaten zusammensetzt. Die deutsche Delegation besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und Baden-Württembergs als federführendem Land. Im Vorfeld der Entscheidungen berät die deutsche Delegation im deutschen Ausschuss des Mitteleuropaprogramms über die Projektanträge.

Aktuelle Informationen

Aktuelle Informationen und Projektantragsunterlagen mit Antragsfristen erhalten Sie auf der Programm-Website: www.central2013.eu

Beratung und Kontakt

National Contact Point
Leibniz-Institut für ökologische Raument-wicklung,
Weberplatz 1, 01217 Dresden
Dr. Bernd Diehl, Tel: (0351) 4679-277
E-Mail: b.diehl@ioer.de
Robert Schillke Tel: (0351) 4679-216
E-Mail: r.schillke@ioer.de
Internet: www.central2013.de

Central Europe Programme
Joint Technical Secretariat
Kirchberggasse 33-35/11, 1070 Wien
ÖSTERREICH
Tel: +43 1 89 08 088 - 2403
info@central2013.eu

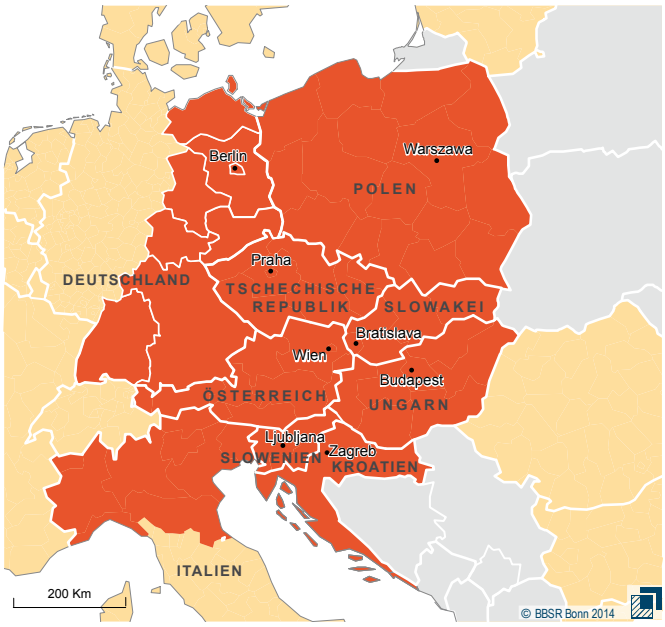

Förderfähige Gebiete der transnationalen Zusammenarbeit (INTERREG B) 2014-2020

Stand: Dezember 2013
Geometrische Grundlage: GFK MACON

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Im Rahmen der „Europäischen territorialen Zusammenarbeit“ der europäischen Strukturpolitik, - besser bekannt unter dem Programmtitel INTERREG B – fördert die Europäische Union die transnationale Zusammenarbeit in staatenübergreifenden Kooperationsräumen mit dem Ziel einer integrierten räumlichen Entwicklung.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) informiert die Fachöffentlichkeit und unterstützt den Ergebnistransfer, organisiert den bundesweiten Austausch, vertritt den Bund in den Lenkungsausschüssen und unterstützt im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur Projekte von besonderem Bundesinteresse im Rahmen des „Bundesprogramms Transnationale Zusammenarbeit“.

Hrsg.: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn

www.bbsr.bund.de, www.interreg.de

© Tim Caspary / pixelio.de

Transnationale Zusammenarbeit im NORDSEERAUM

Stand: April 2014

Beteiligte deutsche Bundesländer
Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein

Allgemeine künftige Ziele des Programms

- Kooperationen in der ganzen Nordseeregion etablieren um gemeinsame Herausforderungen anzugehen
- Fachwissen bündeln und dauerhafte Verbindungen zwischen Unternehmen und Institutionen aufbauen
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit durch Stärkung der wissensbasierten Wirtschaft

Prioritätsachsen und Investitionsziele

Priorität 1: Wirtschaftswachstum im Nordseeraum fördern („Thinking Growth“)

- Entwicklung und Vertiefung langfristiger „Wissenspartnerschaften“ zwischen Unternehmen, forschenden Institutionen, öffentlicher Hand und Endverbrauchern mit dem Ziel der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen
- Stärkung der Leistungsfähigkeit regionaler Förderung zur nachhaltigen Steigerung regionaler Innovationsintensität und Unterstützung von Strategien intelligenter Spezialisierung
- Schaffung von Anreizen für den öffentlichen Sektor, die Nachfrage nach Innovationen und das Angebot innovativer Lösungen mit dem Ziel verbesserter Daseinsvorsorge zu fördern

Priorität 2: Förderung umweltverträglicher Wirtschaft („Eco-Innovation“)

- Förderung der Entwicklung und Anwendung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen zur Beschleunigung des Übergangs zu einer „grünen Ökonomie“ im Nordseeraum
- Förderung der Anwendung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse zur Verringerung des ökologischen Fußabdrucks

Priorität 3: Schutz vor dem Klimawandel, Erhaltung der Umwelt („Sustainable North Sea Region“)

- Einführung neuer und verbesserter Methoden zur Widerstandsfähigkeit gegen den Klimawandel
- Entwicklung neuer Methoden für das langfristige und nachhaltige Management der Ökosysteme im Nordseeraum

Priorität 4: Förderung der Umweltverträglichkeit von Verkehr und Mobilität

- Entwicklung innovativer und/oder verbesserter Transport- und Logistiklösungen, die zu einer Verlagerung von Fernverkehrsgütern weg von der Straße führen
- Förderung der Akzeptanz und Anwendung umweltverträglicher Lösungen für regionalen und lokalen Güter- und Personenverkehr

Fördermittel

Insgesamt stehen bis zum Jahr 2020 ca. 167 Millionen Euro EU-Fördermittel für den Nordseeraum zur Verfügung. Um EU-Fördermittel zu erhalten, müssen Antragsteller 50% der Projektkosten selbst tragen. Gefördert werden u.a. Personalkosten, Veranstaltungskosten, Reisekosten, Investitionen. Gemeinkosten können voraussichtlich pauschal mit 15% der Personalkosten abgerechnet werden.

Projektanträge einreichen

Es ist beabsichtigt, künftig zweistufige Antragsverfahren durchzuführen. In der ersten Stufe erfolgt eine Interessenbekundung; vollständige Anträge werden erst nach Passieren der ersten Runde erstellt. Förderanträge können von Körperschaften des Bundes, der Länder, der Regionen und Kommunen, von Universitäten und Nichtregierungsorganisationen eingereicht werden. Kleine und mittlere Unternehmen, Forschungseinrichtungen und andere private Einrichtungen können sich ebenfalls beteiligen. Die transnationale Projektgruppe muss einen Hauptpartner (Lead-Partner) benennen, der die inhaltliche, organisatorische und finanzielle Gesamtverantwortung für das Projekt trägt. Die Antragstellung sowie die Berichtspflichten genehmigter Projekte werden vereinfacht durch Nutzung von Templates, web-basierten Formularen und Konzentration auf Hauptergebnisse.

Projektauswahl

Über die Projektanträge entscheidet ein Lenkungsausschuss (Steering Committee), der sich aus nationalen und regionalen Vertretern der beteiligten Staaten zusammensetzt. Die deutsche Delegation besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, des federführenden Landes Niedersachsen und eines weiteren Bundeslandes im Wechsel. Im Vorfeld der Entscheidungen berät die deutsche Delegation im deutschen Ausschuss des Nordseeraumprogramms über die Projektanträge.

Aktuelle Informationen

Aktuelle Informationen und Projektantragsunterlagen mit Antragsfristen erhalten Sie auf der Website der deutschen Kontaktstelle (www.interreg-nordsee.de) und auf der Programm-Website (www.northsearegion.eu).

Beratung und Kontakt

National Contact Point
Freie und Hansestadt Hamburg, Senatskanzlei,
Hermannstraße 15, 20095 Hamburg
National-Contactpoint@sk.hamburg.de
Petra Devillers und Maike Horn,
Tel.: (040) 428 31 – 2659 / 1477
Petra.Devillers@sk.hamburg.de,
Maike.Horn@sk.hamburg.de

Interreg North Sea Programme Secretariat
Jernbanegade 22
8800 Viborg
DÄNEMARK
Tel: +45 7841 1770 info@northsearegion.eu

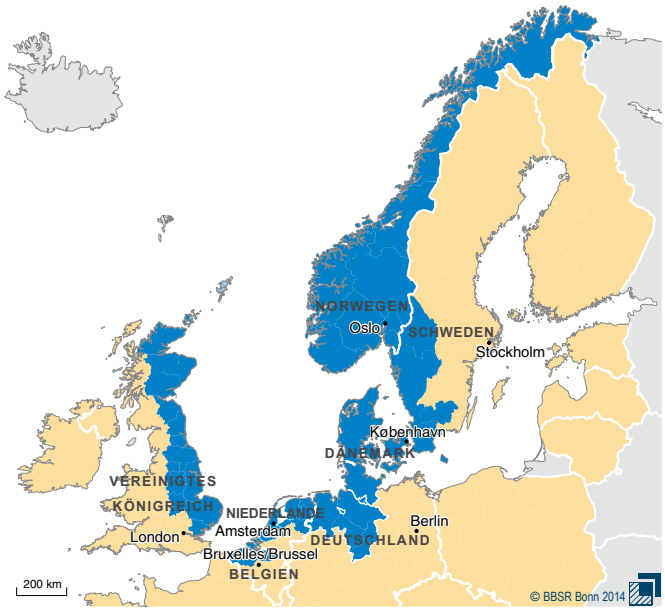

Förderfähige Gebiete der transnationalen Zusammenarbeit (INTERREG B) 2014-2020

Stand: Dezember 2013
Geometrische Grundlage: GFK MACON

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Im Rahmen der „Europäischen territorialen Zusammenarbeit“ der europäischen Strukturpolitik, - besser bekannt unter dem Programmtitel INTERREG B – fördert die Europäische Union die transnationale Zusammenarbeit in staatenübergreifenden Kooperationsräumen mit dem Ziel einer integrierten räumlichen Entwicklung.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) informiert die Fachöffentlichkeit und unterstützt den Ergebnistransfer, organisiert den bundesweiten Austausch, vertritt den Bund in den Lenkungsausschüssen und unterstützt im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur Projekte von besonderem Bundesinteresse im Rahmen des „Bundesprogramms Transnationale Zusammenarbeit“.

Hrsg.: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn

www.bbsr.bund.de, www.interreg.de

© La Liana / pixelio.de

TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IN NORDWESTEUROPA

Stand: April 2014

Beteiligte deutsche Regionen
Nordrhein-Westfalen,
Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen,
Baden-Württemberg,
Bayern (Regierungsbezirke Ober-,
Mittel-, Unterfranken
und Schwaben)

Allgemeine künftige Ziele des Programms

• Nordwesteuropa zu einem der Schlüsselakteure der Weltwirtschaft und zu einem attraktiven Ort zum Arbeiten und Leben machen
• Stärkung des territorialen Zusammenhalts in Nordwesteuropa durch transnationale Partnerschaften in den Bereichen Innovation, CO_2-arme Wirtschaft und Ressourceneffizienz

Prioritätsachsen und Investitionsziele

Priorität 1: Innovation – Verbesserung der Innovationsleistung durch internationale Zusammenarbeit in Nordwesteuropa, u.a. durch

- Stärkung der Kapazitäten von Regionen zur Verbesserung ihrer Innovationsleistung
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen
- Erbringung von soziale Vorteilen durch Innovation

Priorität 2: CO_2-arme Wirtschaft - Verringerung von Treibhausgasemissionen durch internationale Zusammenarbeit in Nordwesteuropa, u.a. durch

- Umsetzung von städtischen und regionalen Strategien zum Klimaschutz, zur Reduzierung des Energieverbrauchs und zur Minimierung des CO_2-Ausstoßes;
- Umsetzung von kombinierten Lösungen zu Klimaschutz und Klimaanpassung
- Anwendung CO_2-armer Technologien, Produkte, Prozesse und Dienstleistungen
- Umsetzung transnationaler Lösungen für CO_2-arme Verkehrssysteme und ein optimiertes Verkehrsmanagement

Priorität 3: Ressourceneffizienz - Steigerung der Ressourceneffizienz durch internationale Zusammenarbeit in Nordwesteuropa, u.a. durch

- Umsetzung neuer Technologien, Dienstleistungen, Produkte und Prozesse zur Optimierung der (Wieder-) Verwertung von Materialien und natürlichen Ressourcen

Fördermittel

Insgesamt stehen bis zum Jahr 2020 ca. 396 Millionen Euro EU-Fördermittel für Nordwesteuropa zur Verfügung. Um EU-Fördermittel zu erhalten, müssen mindestens 40% der gesamten Projektkosten von den Antragstellern getragen werden. Gefördert werden u.a.

Personalkosten, Veranstaltungskosten, Reisekosten, Investitionen. Gemeinkosten können voraussichtlich pauschal mit 15% der Personalkosten abgerechnet werden.

Projektanträge einreichen

In der Regel werden zwei Mal pro Jahr in einem zweistufigen Antragsverfahren Projektaufrufe erfolgen. Förderanträge können von Körperschaften des Bundes, der Länder, der Regionen und Kommunen, von Universitäten und Nichtregierungsorganisationen eingereicht werden. Kleine und mittlere Unternehmen, Forschungseinrichtungen und andere private Einrichtungen können sich ebenfalls beteiligen. Die transnationale Projektgruppe muss einen Hauptpartner (Lead-Partner) benennen, der die inhaltliche, organisatorische und finanzielle Gesamtverantwortung für das Projekt trägt. Private können voraussichtlich nicht die Funktion des Lead-Partners übernehmen.

Projektauswahl

Über die Projektanträge entscheidet ein Programmausschuss, der sich aus nationalen und regionalen Vertretern der beteiligten Staaten zusammensetzt. Die deutsche Delegation besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und aus Rheinland-Pfalz als künftiges federführendes Land, sowie aus Nordrhein-Westfalen als künftiges stellvertretendes federführendes Land. Im Vorfeld der Entscheidungen des Programmausschusses berät der deutsche Ausschuss des Nordwesteuropa-Programms über die Projektanträge.

Aktuelle Informationen

Aktuelle Informationen und Projektantragsunterlagen mit Antragsfristen erhalten Sie auf der Programm-Website: www.nweurope.eu

Beratung und Kontakt

National Contact Point
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Silke Frank
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Tel: +49(0)211.837-1154
E-Mail: nwe-contactpoint@stk.nrw.de

NWE Programme
“Les Arcuriales“, 6th Floor
45, rue de Tournai, Entrée D,
F-59000 Lille, FRANKREICH
Tel: +33 (0)3 20 78 55 00
Fax: +33 (0)3 20 55 65 95
E-Mail: nwe@nweurope.eu

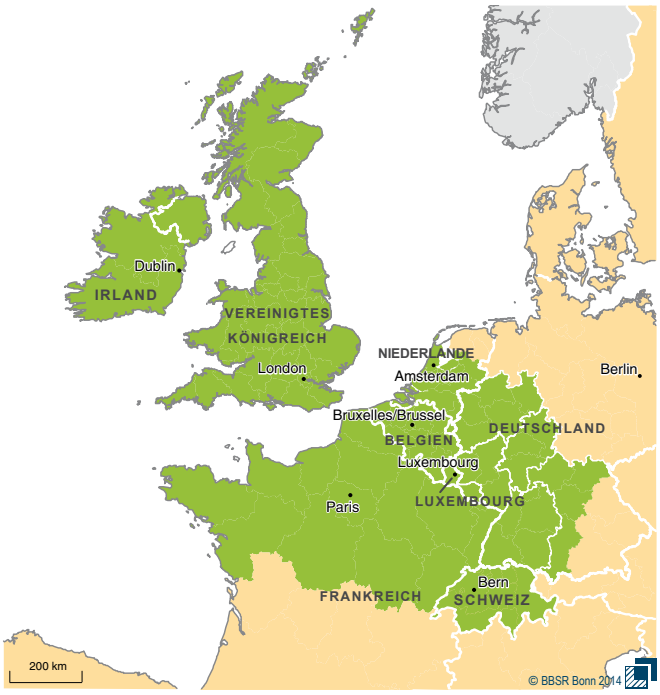

Förderfähige Gebiete der transnationalen Zusammenarbeit (INTERREG B) 2014-2020

Stand: Dezember 2013
Geometrische Grundlage: GFK MACON

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Im Rahmen der „Europäischen territorialen Zusammenarbeit“ der europäischen Strukturpolitik, - besser bekannt unter dem Programmtitel INTERREG B – fördert die Europäische Union die transnationale Zusammenarbeit in staatenübergreifenden Kooperationsräumen mit dem Ziel einer integrierten räumlichen Entwicklung.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) informiert die Fachöffentlichkeit und unterstützt den Ergebnistransfer, organisiert den bundesweiten Austausch, vertritt den Bund in den Lenkungsausschüssen und unterstützt im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur Projekte von besonderem Bundesinteresse im Rahmen des „Bundesprogramms Transnationale Zusammenarbeit“.

Hrsg.: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn

www.bbsr.bund.de, www.interreg.de

© Rainer Sturm / pixelio.de

Transnationale Zusammenarbeit im OSTSEERAUM

Stand: April 2014

Beteiligte deutsche Bundesländer
Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen (Lüneburg), Schleswig-Holstein

Allgemeine künftige Ziele des Programms

- Durch integrierte territoriale Entwicklung und Zusammenarbeit den Ostseeraum innovativer, besser erreichbar und nachhaltiger gestalten
- Mit Hilfe integrierter Ansätze und unter Einbezug relevanter Akteure regionale Kompetenz und Wissen aufbauen
- Brücke bauen zu entsprechenden Politiken nationaler und regionaler Institutionen

Prioritätsachsen und Investitionsziele

Priorität 1: Kompetenz für Innovation

- Zusammenarbeit von Forschungs- und Innovationsträgern
- Intelligente Spezialisierung
- Nicht-technologische Innovation

Priorität 2: Effizienter Umgang mit natürlichen Ressourcen

- Gewässerreinhaltung
- Erneuerbare Energien
- Energieeffizienz
- Ressourceneffizientes „blaues Wachstum“ (maritime Wirtschaftszweige)

Priorität 3: Nachhaltiger Verkehr

- Interoperabilität von Verkehrsmitteln
- Erreichbarkeit von abgelegenen und vom demographischen Wandel betroffenen Regionen
- Maritime Sicherheit
- Umweltfreundlicher Seeverkehr
- Umweltfreundlicher Stadtverkehr

Priorität 4: Verbesserung institutioneller Kompetenz für makroregionale Kooperationen

- Seed Money (Geld zur Projektentwicklung)
- Koordinierung makroregionaler Zusammenarbeit

Fördermittel

Insgesamt stehen bis zum Jahr 2020 ca. 262 Millionen Euro EU-Fördermittel für den Ostseeraum zur Verfügung. Um EU-Fördermittel zu erhalten, müssen Antragsteller in Deutschland 25% der Projektkosten selbst tragen. Gefördert werden u.a. Personalkosten, Veranstaltungskosten, Reisekosten, Investitionen. Gemeinkosten können voraussichtlich pauschal mit 15% der Personalkosten abgerechnet werden.

Projektanträge einreichen

Es ist beabsichtigt, künftig zweistufige Antragsverfahren durchzuführen. In der ersten Stufe erfolgt eine Interessenbekundung; vollständige Anträge werden erst nach Passieren der ersten Runde erstellt. Förderanträge können von Körperschaften des Bundes, der Länder, der Regionen und Kommunen, von Universitäten und Nichtregierungsorganisationen eingereicht werden. Kleine und

mittlere Unternehmen, Forschungseinrichtungen und andere private Einrichtungen können sich ebenfalls beteiligen. Die transnationale Projektgruppe muss einen Hauptpartner (Lead-Partner) benennen, der die inhaltliche, organisatorische und finanzielle Gesamtverantwortung für das Projekt trägt. Die Antragstellung sowie die Berichtspflichten genehmigter Projekte werden vereinfacht durch Nutzung von Templates, web-basierten Formularen und Konzentration auf Hauptergebnisse.

Projektauswahl

Über die Projektanträge entscheidet ein Programmausschuss (Monitoring Committee), der sich aus nationalen und regionalen Vertretern der beteiligten Staaten zusammensetzt. Die deutsche Delegation besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und Schleswig-Holsteins als federführendem Land. Im Vorfeld der Entscheidungen berät die deutsche Delegation im deutschen Ausschuss des Ostseeraumprogramms über die Projektanträge.

Aktuelle Informationen

Aktuelle Informationen und Projektantragsunterlagen mit Antragsfristen erhalten Sie auf der Programm-Website (eu.baltic.net).

Beratung und Kontakt

Federführendes Land:
Dr. Kaarina Williams
Ministerium für Justiz, Kultur und Europa
Referat Ostsee- Nordseeangelegenheiten
Lorentzendamm 35
24103 Kiel
Tel. (0431) 988 2120
Fax (0431) 988 611 2120
E-Mail: kaarina.williams@jumi.landsh.de

Baltic Sea Region Programme
Joint Secretariat
Grubenstraße 20
18055 Rostock
Tel: (0381) 45484-5281
info@eu.baltic.net

Förderfähige Gebiete der transnationalen Zusammenarbeit (INTERREG B) 2014-2020

Fördergebiet der Russischen Föderation ohne zusätzliche Gebiete für die Zusammenarbeit in der Barentsregion (Archangelsk Oblast, Republik Komi, Autonomer Kreis der Nenzen)

Stand: Dezember 2013
Geometrische Grundlage: GFK MACON

Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung

Im Rahmen der „Europäischen territorialen Zusammenarbeit“ der europäischen Strukturpolitik, - besser bekannt unter dem Programmtitel INTERREG B – fördert die Europäische Union die transnationale Zusammenarbeit in staatenübergreifenden Kooperationsräumen mit dem Ziel einer integrierten räumlichen Entwicklung.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) informiert die Fachöffentlichkeit und unterstützt den Ergebnistransfer, organisiert den bundesweiten Austausch, vertritt den Bund in den Lenkungsausschüssen und unterstützt im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur Projekte von besonderem Bundesinteresse im Rahmen des „Bundesprogramms Transnationale Zusammenarbeit“.

Hrsg.: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn

www.bbsr.bund.de, www.interreg.de

INTERREG B
Zusammenarbeit. Grenzenlos.

Ihre Ansprechpartner beim Bund und in den Ländern
finden Sie in der Rubrik „Service“ auf www.interreg.de

Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung

Im Rahmen der „Europäischen territorialen Zusammenarbeit“ der europäischen Strukturpolitik, - besser bekannt unter dem Programmtitel INTERREG B – fördert die Europäische Union die transnationale Zusammenarbeit in staatenübergreifenden Kooperationsräumen mit dem Ziel einer integrierten räumlichen Entwicklung.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) informiert die Fachöffentlichkeit und unterstützt den Ergebnistransfer, organisiert den bundesweiten Austausch, vertritt den Bund in den Lenkungsausschüssen und unterstützt im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur Projekte von besonderem Bundesinteresse im Rahmen des „Bundesprogramms Transnationale Zusammenarbeit“.

Hrsg.: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn

www.bbsr.bund.de, www.interreg.de

Stand: April 2014. Bis zum offiziellen Start der Programme sind Änderungen möglich. Bitte beachten Sie die Hinweise auf den Webseiten der Programme.

Bildnachweise:
Innenteil: Direkt am Bild
Deckblatt:
Alpen: berggeist007 / pixelio.de
Brücke, Donau, Ostsee: Rainer Sturm / pixelio.de
Nordsee: Tim Caspary / pixelio.de
Frankfurt am Main: La Liana / pixelio.de